



® = eingetragene Marke des
Industrieverbandes Agrar e. V.

WICHTIG!

Wir möchten Sie über folgendes informieren:

ACHTUNG!

Wir möchten Sie über folgendes informieren:

Am 01.06.2014 tritt eine neue Verordnung zur abfallrechtlichen Überwachung in Kraft (AbfAEV). Danach müssen u.a. alle wirtschaftliche Unternehmen, wozu auch landwirtschaftliche Betriebe zählen, **erstmalig**, aber nur **einmalig**, Transporte von Abfällen bei der zuständigen Behörde anzeigen. Hierzu zählen auch die Transporte von restentleerten und gespülten Gebinden vom landwirtschaftlichen Betrieb zur PAMIRA-Sammelstelle.

Eine Anzeige ist **nicht** erforderlich, wenn der Landwirt nicht gewöhnlich und nicht regelmässig Abfälle befördert. Dieses wird angenommen, wenn der Landwirt nicht mehr als **20 to Abfälle** pro Jahr transportiert, wobei der Transport von Gülle auch ein Abfalltransport sein kann.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre zuständige Abfallbehörde; PAMIRA kann Ihnen keinen rechtlichen Rat erteilen.